

OFFENER BRIEF

zur Namensnennung von Synchronschaffenden

An alle Nutzer von Filmwerken

Berlin, Köln, München, 21.10.2024

Nach §§ 13, 74 UrhG haben Urheber und ausübende Künstler einen gesetzlichen Anspruch auf Namensnennung. Bei der Wiedergabe von Filmwerken ist dieses Recht durch Nennung des Namens des Kreativen und seiner Beteiligung im Vor- oder Abspann umzusetzen. Dies gilt uneingeschränkt auch für Synchronschaffende wie Synchronbuchautor*innen, Synchronregisseur*innen oder Synchronschauspieler*innen. Das Landgericht Hamburg hat gerade erst wieder mit rechtskräftigem Urteil vom 10. Mai 2024 (ZUM-RD 2024, 401) bestätigt, dass Synchronbuchautor*innen und Synchronregisseur*innen Urheber sind und dass ihnen ebenso wie Synchronschauspieler*innen umfassende Ansprüche auf Namensnennung auch im Rahmen der Tonträger- und Internet-/Streamingverwertung zustehen. Verzichtsklauseln auf das Namensnennungsrecht, die in diversen Verträgen immer noch auftauchen, hat das Gericht für unwirksam erklärt.

Wir müssen leider beobachten, dass einige Werknutzer fast durchgängig das Recht auf Namensnennung missachten. Auch schon in der Vergangenheit hat es wegen solcher Fälle Gerichtsprozesse gegeben, die von den Kreativen regelmäßig gewonnen wurden und auch zu erheblichen Schadensersatzzahlungen geführt haben.

Gerade jetzt, da der Einsatz von „Künstlicher Intelligenz“ heftig diskutiert wird, ist es uns besonders wichtig, dass das Publikum erkennen kann, ob es sich um eine menschengemachte Synchronisation handelt.

Weil uns für die Vergangenheit keine systematische Erfassung vorliegt, sondern nur gelegentliche Einzelbeobachtungen, haben wir uns entschlossen, diesen Brief gleichlautend an alle relevanten Werknutzer zu richten. Diejenigen, die sich in dieser Hinsicht schon jetzt immer korrekt verhalten, mögen uns das bitte nachsehen.

Wir werden in Zukunft konsequent darauf achten, dass die Beteiligten der Synchronisation in angemessener Form genannt werden.

Wir würden uns freuen, wenn alle Werknutzer unser Anliegen teilen und dieses Schreiben zum Anlass nehmen, das Vorgehen in ihrem Haus konsequent nach den Vorgaben des Gesetzes zu regeln.

Mit freundlichen Grüßen

 Bundesverband
Synchronregie und
Dialogbuch

 SYNCHRONVERBAND e.V.
Die Gilde

 *vds* verband
deutscher
sprecher:innen